

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1918**

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 26.02.2007
Mein Zeichen: VIII LB 3
Meine Nachricht vom: -

im Hause

Frank Dietrich
frank.dietrich@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-1898
Telefax: 0431 988-6181898

02.04.07

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften
Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 16/1154 -
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Umdruck 16/1737 -
hier: schriftliche Anhörung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanke ich mich.

Ich plädiere dafür, die bislang geltenden Regelungen der kostenlosen Rücksendung von Wahlunterlagen beizubehalten.

Nach meiner Auffassung darf selbst das Vorhandensein barrierefreier Wahllokale kein Argument für einen Wegfall der bislang teilweise portofreien Briefwahl sein. Der Personenkreis der mobilitätseingeschränkten Menschen jeglichen Alters, der Schwierigkeiten hat, ein (auch barrierefreies) Wahllokal aufzusuchen, darf hier m. E. nicht benachteiligt werden. In der Begründung des Gesetzesentwurfs (Drs. 16/1154) wird angeführt (unter 8. Zu Nr. 8 (§ 22 Abs. 1) auf Seite 23 der Drs.), dass es eine wahlrechtliche Verpflichtung zur Übernahme der Portokosten bzw. Beibehaltung der Kostentragung nicht gibt.

Wahlrechtlich vielleicht nicht, wohl aber gesellschafts- und sozialpolitisch. In der Begründung wird eine "Privilegierung von Briefwählerinnen und -wählern gegenüber den Urnenwählerinnen und -wählern" im jetzigen Verfahren dargelegt. Eine Aussage zum Umgang mit mobilitätseingeschränkten wählenden Menschen fehlt jedoch in der Begründung. Insofern sehe ich keine besondere Bevorzugung von Briefwählerinnen und -wählern, sondern eine Schaffung einer Teilhabemöglichkeit in Form der Ausübung des Wahlrechts auch für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Die jetzt schon geltende Regelung der "Teilkostenübernahme", bei der die Wahlberechtigten das Porto für die Beantragung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zahlen, dafür aber die Rücksendung der Unterlagen für die Wählerinnen und Wähler kostenfrei ist, überanspricht den Staat meines Erachtens

finanziell nicht sonderlich. Da die angedachte Planung ohnehin nur Landes-, Gemeinde- und Kreiswahlen betrifft, sind die Kosten hier überschaubar: Durch die Gesetzesänderung werden ca. 110 TSD € Einsparungen je Wahl (Schätzung anhand des Beispiels der Landtagswahl '05) erwartet.

Insofern findet der Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Umdruck 16/1737 – meine Unterstützung, auch in den Änderungsvorschlägen der Begrifflichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Hase